LANDTAG DES SAARLANDES
15. Wahlperiode **Drucksache 15/1698**
18.02.2016

A N T R A G

der PIRATEN-Landtagsfraktion

betr.: Öffentlich-rechtliches Telemedienangebot für Beitragszahlerinnen und Beitragszahler verbessern- 7-Tages-Frist für die Depublizierung von Inhalten abschaffen

Der Landtag wolle beschließen:

Mit dem 12. Rundfunkstaatsänderungsvertrag wurde die Regelung eingeführt, dass die öffentlich-rechtlichen Anbieter Angebote in ihrem Telemedienangebot in der Regel nach Ablauf von sieben Tagen löschen müssen.

Diese Regelung benachteiligt die Nutzerinnen und Nutzer öffentlich-rechtlicher Medienangebote, die mit ihren Rundfunkgebühren für die Erstellung dieser Angebote bezahlt haben.

Erschwert wird auch die politische Debatte in den sozialen Medien, wenn ausgewogene, qualitativ hochwertige und gut recherchierte Angebote der öffentlich-rechtlichen Anbieter nach sieben Tagen nicht mehr verfügbar sind, während qualitativ weniger gute oder unausgewogene Artikel zeitlich unbegrenzt verfügbar sind. Es wird den Bürgerinnen und Bürgern durch die Pflicht zur Depublizierung erschwert, sich umfassend und ausgewogen zu informieren und den Rundfunkanstalten wird es erschwert, ihrem verfassungsrechtlich gebotenen Informations- und Bildungsauftrag gerecht zu werden. Durch Rundfunkgebühren finanzierte Medienangebote sollten unbegrenzt im Netz verfügbar sein.

Der Landtag fordert die Landesregierung dazu auf,

- sich bei zukünftigen Verhandlungen zur Änderung des Rundfunkstaatsvertrags für eine Abschaffung der Depublizierungspflicht einzusetzen;

- sich dafür einzusetzen, dass mit Rundfunkgebühren finanzierte Medieninhalte zeitlich unbegrenzt im Netz verfügbar sind.

B e g r ü n d u n g :

Erfolgt mündlich.

Ausgegeben: 18.02.2016